- die spezielle Gesetzeskenntnis eines Teiles der Beschuldigten ist größer geworden, die Anzahl von Beschuldigten mit Er
  fahrungen im Umgang mit den Sicherheitsorganen ist gestiegen, auf eine mögliche Inhaftierung bereiten sich mehr Beschuldigte durch vorherige Rechtsberatung und Absprachen
  vor,
- die Aussagebereitschaft beider Beschuldigtenkategorien zu Mittätern, Gleichgesinnten, zum Verbindungssystem zwischen Antragstellern, zu Kontakten in das NSA und zu anderen politisch-operativ und rechtlich relevanten Sachverhalten ist im allgemeinen weiter gesunken,
- ein Teil dieser Beschuldigten spekuliert damit, nach Verbü-Bung eines geringen Teils der zu erwartenden Freiheitsstrafe aus dem Strafvollzug die Ausreise in die BRD genehmigt zu bekommen.

Die Faktoren machen deutlich, daß aus den nachfolgenden prozeitualen Angaben nur unter starkem Vorbehalt Schlüsse auf den Stand der Entwicklung vernehmungstaktischer Fähigkeiten zur Ewicklung der Aussagebereitschaft gezogen werden können.

Aussagebereitschaft	1988	1987	1986
erreicht	95 %	97 %	96 %
nicht erreicht	5 %	3 %	4 %

Die Abteilungen der Linie IX heben einhellig die Notwendigkei hervor, die Qualifizierungsmaßnahmen zur Entwicklung vernehmungstaktischer Fähigkeiten konsequent weiter durchzuführen. Dabei verweisen sie mehrfach darauf, daß auch erfahrene, lang jährige Untersuchungsführer Schwierigkeiten haben, destruktiv Aussageverhalten taktisch zweckmäßig und erfolgreich zu begegnen.